

Gemeinde Rosdorf
Lange Straße 12
37124 Rosdorf

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau der 380-kV-Leitung Wahle – Mecklar, Abschnitt C, zwischen dem Umspannwerk Hardeggen und der Landesgrenze Niedersachsen/Hessen

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 19.12.2019 – P212-05020-10 W-M C, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **28.01.2020** bis einschließlich zum **10.02.2020** bei der Gemeinde Rosdorf, Lange Straße 12 in 37124 Rosdorf

Montags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwochs von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bürgerbüro zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Text der Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Rosdorf unter www.rosdorf.de → Wirtschaft, Gewerbe, Bebauung → 380 kV Leitung Wahle-Mecklar eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> unter der UVP-Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ mit dem o.a. Betreff eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Die individuelle Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt und in den folgenden Tageszeitungen ersetzt: Hessische/Niedersächsische Allgemeine, Northeimer Neueste Nachrichten und Göttinger Tageblatt sowie deren regionale Blätter.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Rosdorf, den 17.01.2020



Sören Steinberg
Bürgermeister